

A 367

## GESellschaft

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1981 zum „Internationalen Jahr der Behinderten“ erklärt. Aus diesem Anlaß erläßt die Bundesregierung der Republik Österreich folgende

### PROKLAMATION:

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Rechten der behinderten Menschen wie sie in der Resolution 3447 (XXX) der Generalversammlung der Vereinten Nationen betreffend die Erklärung über die Rechte der Behinderten verkündet wurden. Sie wird daher alle Anstrengungen unternehmen, um im Rahmen der ihr durch die Rechtsordnung übertragenen Aufgaben diese Rechte zu gewährleisten.

Die Bemühungen der Bundesregierung um eine Verbesserung der Lage der Behinderten wurden in den letzten Jahren zu einem integralen Bestandteil ihrer Sozialpolitik. Das kam nicht nur im Konzept des Bundesministers für soziale Verwaltung zur Eingliederung Behinderter, sondern auch in verschiedenen Rechtsvorschriften des Bundes wie in der 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und in der 3. Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz 1969, ferner in Novellen zum Kriegsoferversorgungsgesetz, Heeresversorgungsgesetz und Verbrechenopfergesetz zum Ausdruck. Gemäß der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 wird sie diese Bemühungen nicht nur fortsetzen, sondern noch verstärken.

Die Bundesregierung wird auch die internationalen Aktionen unterstützen, die zur besseren Durchsetzung der Rechte der Behinderten führen. Dazu gehören insbesondere die Aktivitäten der Vereinten Nationen. In diesem Zusammenhang darf auf die Zusammenarbeit mit dem Sekretariat für das Internationale Jahr der Behinderten in Wien und anderen Organen der Vereinten Nationen hingewiesen werden.

Im Sinne des Generalthemas des Internationalen Jahres „volle Beteiligung und Gleichheit“ und seiner Zielsetzungen wird die Bundesregierung bemüht sein, den Behinderten die bestmögliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu ermöglichen. Sie wird dabei die Bestrebungen des Behinderten fördern, sein Leben aktiv und eigenständig zu gestalten.

Die Eingliederung des Behinderten in Arbeit und Beruf setzt seine aktive Mitarbeit voraus, die oft nur durch eine gezielte Beratung erreicht werden kann. Der Eingliederung kommt gegenüber der Gewährung von Rentenleistungen Vorrang zu.

Durch Information der Öffentlichkeit muß erreicht werden, daß die Behinderten keine Rand-schichte der Gesellschaft bilden, sondern sowohl am Arbeitsplatz als auch in sonstigen Bereichen der menschlichen Begegnung als gleichwertige Partner angenommen werden. Die Bewußtseinsbildung sollte bereits in Schule und Familie beginnen. Um schon den jungen Menschen mit den Problemen des behinderten Mitmenschen vertraut zu machen und hierfür sein Verständnis zu wecken, soll die Thematik in die Lehrpläne aller Schulen aufgenommen werden.

Die Eingliederung behinderter Mitbürger ist als Ganzheit anzusehen, die den koordinierten Einsatz des verfügbaren Instrumentariums erfordert. Sie wird nur dann erfolgreich sein, wenn ihre Maßnahmen zeitgerecht, unbürokratisch und aufeinander abgestimmt gesetzt werden.

Im Sinne einer vorbeugenden Sozialpolitik sind wirksame Maßnahmen auch für jene Personen zu setzen, denen eine Behinderung droht.

Zur Erreichung dieser Ziele sieht die Bundesregierung folgende Schwerpunkte der Behindertenpolitik vor:

Das Rehabilitationsrecht ist weiter zu entwickeln. Dazu gehört insbesondere eine Vereinfachung des Verfahrens.

Die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger ist zu verstärken. Zu diesem Zwecke sind zwischen den Rehabilitationsträgern weitere Vereinbarungen abzuschließen.

Die Tätigkeit von Behindertenorganisationen und sonstiger Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, die in der Behindertenbetreuung überaus wertvolle Arbeit leisten, ist weiterhin substantiell zu fördern und zu unterstützen.

Die präventivmedizinischen Dienste, vor allem die Risikoprogramme und genetischen Beratungsdienste sollen verstärkt eingeführt werden.

Die Einrichtungen der Früherkennung, Frühbehandlung und Frühförderung sollen nach den von den Bundesländern erstellten Bedarfsplänen ausgebaut werden.

Besonders bei den Eingliederungshilfen für jugendliche Behinderte ist jenen der Vorzug zu geben, die den Verbleib im Familienverband ermöglichen.

Der Situation der behinderten Frau ist besonderes Augenmerk zu schenken. So sind insbesondere die Palette der Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu erweitern und im Hinblick auf ihre Haushaltsbelastung ergänzende Maßnahmen der Rehabilitation zu setzen.

Das Angebot von ambulanten Rehabilitationsdiensten, wie von heilpädagogischen, logopädischen, neurologischen und psychotherapeutischen Diensten im Nahraum ist zu vergrößern. Durch ein Netz von Rehabilitationskrankenhäusern und von Rehabilitationsabteilungen in Schwerpunktkrankenhäusern soll für eine ausreichende stationäre Behandlung und Betreuung Vorsorge getroffen werden.

Besonders vordringlich ist der Aus- und Aufbau von Einrichtungen zur Eingliederung psychisch Kranker und Abhängigkeitskranker.

Um die individuellen Neigungen und Fähigkeiten schon möglichst frühzeitig fördern zu können, ist die Schaffung von zusätzlichen vorschulischen Einrichtungen für behinderte und entwicklungs-gestörte Kinder zu unterstützen.

Die Möglichkeiten für eine höhere allgemeine und berufliche Bildung behinderter Kinder in allgemeinen Schulen und Sondereinrichtungen sollen erweitert werden. Differenzierungs- und Förderungsmaßnahmen sollen ausgebaut werden, um individuellen Beeinträchtigungen des Lernens besser gerecht werden zu können. Als Maxime für die schulische Erziehung von behinderten Kindern gilt, daß soviel Gemeinsamkeit mit nichtbehinderten Kindern wie möglich realisiert und soviel separate Förderung und Therapie wie nötig vorgenommen werden soll.

Die schulärztlichen Dienste, insbesondere die Vorsorgeuntersuchungen im Schulbereich, sollen verbessert und ausgebaut werden.

Das Prüfverfahren für Sonderschulbedürftigkeit soll im verstärkten Maße objektiviert werden.

Die organisatorischen Bedingungen an Sonderschulen, wie z. B. die Festsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen und die Abstimmung der Schülerzahlen auf regionale Bedingungen, sollen verbessert werden.

Ein optimales Bildungsangebot soll durch ständige Anpassung der Lehrpläne gewährleistet werden.

Die Bemühungen um Verbesserung der Schulbuch- und Arbeitsmittelversorgung sollen fortgesetzt werden.

Die Betreuungsmöglichkeiten für Schwer- und Schwerstbehinderte sollen durch Verbesserung der Schülerzubringung und der personellen Ausstattung der Sonderschulen erweitert werden.

Durch Schaffung von Ausbildungslehrgängen und Fortbildungsmöglichkeiten sollen die beruflichen Qualifikationen aller mit behinderten Kindern tätigen Berufsgruppen weiter erhöht werden.

Die Arbeit der Elternvereine insbesondere an den Sonderschulen soll wirksam unterstützt werden.

Im Bereich der beruflichen Eingliederung stehen die Schaffung und Ausstattung von geeigneten Arbeitsplätzen auf dem offenen Arbeitsmarkt und die Errichtung weiterer Behindertenwerkstätten im Vordergrund.

Die Schaffung von Behindertenarbeitsplätzen hat nach ergonomischen Grundsätzen zu erfolgen.

Die Unterbringung in einer Behindertenwerkstätte soll nur dann erfolgen, wenn der Behinderte nach der Art seiner Behinderung nicht in der Lage ist, eine Beschäftigung auf dem offenen Arbeitsmarkt auszuüben.

Zur Begründung eines dauerhaften Arbeitsverhältnisses sind eine gediegene Berufsberatung und eine fundierte Ein- oder Umschulung oder eine gründliche betriebliche Ausbildung erforderlich. Zu diesem Zweck sollen einerseits qualifizierte Rehabilitationsberater in größerer Zahl eingesetzt und andererseits zusätzliche Schulungs-, Erprobungs- und Ausbildungseinrichtungen geschaffen werden. In Lehrwerkstätten und Berufsschulen sollen eigene Lehrgänge eingeführt werden.

Für bestimmte Gruppen von Behinderten ist die Erstellung neuer Ausbildungsprogramme erforderlich.

Die Kontakte zu den Dienstgebern sollen intensiviert werden, um sie über die Inanspruchnahme von Begünstigungen mit dem Ziel zu informieren, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus Behinderte im Betrieb einzustellen. Überdies soll die Einstellung von Behinderten im öffentlichen Dienst forciert werden.

Der nachgehenden Betreuung am Arbeitsplatz kommt besondere Bedeutung zu. Die Eingliederungshilfe darf nicht mit der Vermittlung des Behinderten auf einen Arbeitsplatz enden. Die Einrichtung begleitender Dienste in ausreichender Zahl erscheint daher geboten.

Eine möglichst enge Zusammenarbeit der Betriebsräte bzw. Personalvertreter mit den Invalidenvertrauenspersonen ist anzustreben.

Zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ist der technische und arbeitshygienische Arbeitnehmerschutz weiter zu entwickeln. Entsprechende gesetzliche Vorschriften sind unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse auf den Gebieten der Technik und Medizin, insbesondere der Arbeitshygiene und der Arbeitsphysiologie auszuarbeiten.

Mehr Arbeitnehmer als bisher sind einer betriebsärztlichen Betreuung zuzuführen und die betriebsärztlichen Einrichtungen sind zu verbessern. Die Arbeitnehmerschutzvorschriften sind den modernen Erkenntnissen von Technik und Medizin anzupassen.

Zu einer wirksamen Behindertenpolitik gehört es aber auch, Hoch- und Tiefbauten entsprechend den Bedürfnissen der Behinderten zu gestalten. Zu diesem Zwecke wären in die ÖNORMEN betreffend das Bauwesen entsprechende Bestimmungen aufzunehmen, zumal diese Art von ÖNORMEN vielfach in den Bauordnungen der Bundesländer Aufnahme findet.

Für die Adaptierung und den Neubau von Behindertenwohnungen soll die Förderung aus öffentlichen Mitteln verbessert werden.

Im staatlichen Hochbau, insbesondere beim Schulbau, aber auch bei anderen öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden, sollen die architektonischen Barrieren beseitigt werden.

Sonstige öffentliche Einrichtungen, wie z. B. Telefonzellen, sollen den Schwerbehinderten leichter zugänglich gemacht werden.

Die Sonderdienste in den Bahnhöfen (z. B. die Einsteighilfen für Rollstuhlfahrer und der Einbau von behindertengerechten Sitzplätzen in Zügen) sollen verstärkt werden.

Die Zubringer- und Beförderungsdienste für Behinderte sollen ausgebaut werden.

Die Möglichkeit weiterer Begünstigungen bei Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen wird geprüft werden.

Die Bemühungen, mehr leicht erreichbare Abstellplätze für Behinderte auf öffentlichen Verkehrsflächen und mehr Rollstuhlabstellplätze in Kultur- und Veranstaltungsstätten zu schaffen, sollen fortgesetzt werden.

Der Vershrtsport und die Freizeitgestaltung behinderter Menschen sollen in erhöhtem Maße gefördert werden.

Rechtsgeschäfte und Benützungsbewilligungen, die Hilfsmittel und Kulturgüter für Behinderte sowie Material, Einrichtungen und Maschinen zu Rehabilitationszwecken betreffen, sollen von öffentlichen Gebühren und Abgaben befreit werden.

Eine umfangreiche Prüfung der gesamten Rechtsordnung soll durchgeführt werden, um mögliche Diskriminierungen von Behinderten zu beseitigen und ihre rechtliche Stellung innerhalb der Gesellschaft zu festigen.

Anstelle der aus dem Jahr 1916 stammenden und nicht mehr zeitgemäßen Entmündigungsordnung wird eine Neuregelung der Rechtsstellung psychisch Behinderter und deren Persönlichkeitsschutz im Fall der Unterbringung in geschlossenen Bereichen von Krankenanstalten erfolgen. Vor allem soll das Prinzip der „Entmündigung“ eines Behinderten durch das der Gewährung von Hilfe im erforderlichen Ausmaß durch Beistellung eines geeigneten Sachwalters ersetzt werden.

Im wissenschaftlichen Bereich soll eine umfassende Dokumentation der Literatur über Behindertenhilfe aufgebaut werden.

In allen einschlägigen Studienvorschriften sollen Fragen der Rehabilitation Berücksichtigung finden.

Für die Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Behindertenhilfe soll ein umfassendes Konzept erarbeitet werden.

Für eine optimale Ausstattung mit orthopädischen Behelfen und sonstigen Hilfsmitteln ist durch Förderung der Forschung und der Entwicklung neuer Technologien Vorsorge zu treffen.

Die Bundesregierung wird im Internationalen Jahr der Behinderten und in den Folgejahren der Verwirklichung dieser Proklamation absolute Priorität einräumen. Die Fortentwicklung der Rehabilitation und die weitere Verbesserung der Lage der Behinderten sind jedoch keine einmalige, sondern eine ständige Aufgabe, die der Mitarbeit aller bedarf.

Die Bundesregierung ersucht daher alle an der Rehabilitation Beteiligten, sie dabei zu unterstützen. Sie appelliert an alle Österreicher und Österreicherinnen, im eigenen familiären und nachbarschaftlichen Bereich, an der Arbeitsstätte und im Rahmen von Wohlfahrtsorganisationen und sonstigen Vereinigungen, behinderten Menschen das Leben zu erleichtern. Österreich braucht die Solidarität jedes einzelnen für seine Behinderten.